

und Städtebaus sollen Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit fortgesetzt und ausgebaut werden.

· Beide Seiten sprachen sich dafür aus, die Bemühungen um eine vertragliche Regelung des Rechtsverkehrs fortzusetzen. Im Interesse der Rechtsuchenden soll der Rechtsverkehr so einfach und zweckmäßig wie möglich geregelt werden.

Beide Seiten erörterten Fragen des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs und werden bemüht bleiben, einschränkende Bestimmungen abzubauen und Verfügungsmöglichkeiten über Vermögen im Interesse der Menschen in beiden Staaten zu erleichtern.

Generalsekretär Honecker und Bundeskanzler Kohl stellten mit Befriedigung fest, daß sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt haben. Sie betrachten den Handel als wichtiges stabilisierendes Element der Gesamtbeziehungen und erklärten ihr Interesse, die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils unter Einschluß auch kleiner und mittlerer Unternehmen kontinuierlich auszubauen. Sie bekräftigten ihre Absicht, die Struktur des Handels weiter zu verbessern und verstärkt auf den Austausch von Investitionsgütern, insbesondere von Erzeugnissen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik sowie auf dem Gebiete der Energie- und Umwelttechnik, hinzuwirken. Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung der Zusammenarbeit auf dritten Märkten.

Sie bekräftigten die Absicht, die regelmäßigen Kontakte im Bereich des Handels und der Wirtschaft fortzusetzen.

Im Interesse eines kontinuierlichen Ausbaus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils wurde Einvernehmen erzielt, Gespräche über die Bildung einer gemischten Kommission zur weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage der bestehenden Abkommen und Regelungen aufzunehmen.

Beide Seiten stimmten überein, zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverbindungen - einschließlich von und nach Berlin (West) - Regelungen und Vereinbarungen zum gegenseitigen Nutzen vor allem auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs anzustreben und Gespräche darüber mit dem Ziel deutlich kürzerer Reisezeiten und höherer Zugfrequenzen aufzunehmen.

Es bestand Einvernehmen, auf der Grundlage des Abkommens auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens im Rahmen der technischen und ökonomischen Möglichkeiten weitere Verbesserungen des Post- und Fernmeldeverkehrs - einschließlich von und nach Berlin (West) - vorzusehen.

Beide Seiten begrüßten die zur Zeit auf kommerzieller Ebene geführten Gespräche über den Bezug und die Lieferung von Elektroenergie zwischen Energieversorgungsunternehmen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung von Berlin (West). Sie erwarteten